

Mainz, 12.12.2025

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer
zum Podcast Brave Mädchen (funk)

Programmbeschwerde vom 06.09.2025 zum Podcast Brave Mädchen (funk)
hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 Absatz 3
ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fernsehrat der XVII. Amtsperiode hat sich in seiner vergangenen Sitzung am 12.12.2025 mit dem Podcast Brave Mädchen (funk) befasst.

Zu dieser Sendung waren zahlreiche Eingaben und Beschwerden beim Fernsehrat eingegangen. Ich habe daraufhin entschieden, das Verfahren für Mehrfachbeschwerden anzuwenden und habe stellvertretend für alle Beschwerdeführer eine Leitbeschwerde ausgewählt.

Nach der Antwort des Intendanten (eine entsprechende Stellungnahme wurde auf der Homepage veröffentlicht) wurde die Leitbeschwerde dem Fernsehrat zur Beratung vorgelegt.



Nach Beratung in öffentlicher Sitzung hat der Fernsehrat folgenden Beschluss gefasst:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 06.09.2025 zum Podcast Brave Mädchen (funk) als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

Begründung

Das Format wurde unter anderem aufgrund der auch vom Petenten kritisierten Mängel ausgesetzt. Diese Veröffentlichungspause stellt einen wichtigen Prozess im Rahmen der Formatentwicklung dar: Gesendete Formate sollten nicht unhinterfragt fortgeführt, sondern kritisch überprüft und ggf. weiterentwickelt werden. Die kritisierte Ausgabe soll zum einen bewusst provozierend sein, wie anhand des Titels „Wie viele Folgen schaffen wir, bis wir gecancelt werden?“ deutlich wird, aber vor allem auch die Lebensrealität vieler junger Frauen darstellen und ihnen eine Plattform bieten, durch die sie erkennen können, dass sie zum einen mit ihren Erfahrungen nicht allein sind, und zum anderen, wie sie auf sich achten können. Der Podcast will Denkanstöße geben, ermöglicht aber noch keinen respektvollen und zugleich offenen Diskurs. Ein Verstoß gegen Programmrichtlinien liegt in der auf spezifische Formen von Rede und Gegenrede im Internet (sog. „Reacts“) abzielenden Form nicht vor. Die selbtkritische Reaktion des Hauses erscheint dennoch angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerda Hasselfeldt